



# GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

## NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 16. März 2017 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Eduard Roch

Anwesende:

Vize-Bgm. Weber Michael	GR Mag. Barbara Prewein
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR Manfred Niedl
GGR Walter Grosser	GR Friedrich Christoph
GGR Ing. Herbert Ziska	GR Christine Noisternig
GR Dr. Christian Coreth	GR Erich Niedl
GR Mag. Stefan Sommer	GR Matthias Weber
GR Michael Schmid	GR Daniel Lehr
GR Barbara Sündermann	GR Thomas Weinberger
Amtsleiterin Nicole Siegmeth	

Entschuldigt: GGR Daniel Gürtler, GR Richard Schultheis, GR Ing. Martin Pircher,  
GR Hürmet Akbulut

Schriftführerin: Nicole Siegmeth

### **Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Bericht des Prüfungsausschusses (Beilage 1)**

Der Bürgermeister verliest seinen Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bericht des Prüfungsausschusses“.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter Top 3a) dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig (außer noch nicht angelobtes Mitglied Erich Niedl) angenommen.

**Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Einrichtung und Besetzung einer entsprechenden Planstelle im Personalstand der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing zur Unterstützung der Amtsleiterin. Ein Budgetposten ist dafür in Ansatz zu bringen.  
(Beilage 2)**

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der LISTE „aktiv“ zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einrichtung und Besetzung einer entsprechenden Planstelle im Personalstand der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing zur Unterstützung der Amtsleiterin. Ein Budgetposten ist dafür in Ansatz zu bringen“.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter Top 11a) dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen (Prewein, Lehr)  
14 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Blondiau-Köllner, Coreth, Friedrich, Grosser, Niedl Manfred, Noisternig, Schmid, Sommer, Sündermann, Weber Matthias, Weinberger, Ziska)

angenommen.

**Pkt. 1: Protokoll**

Das GR Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2017 wurde an alle Gemeinderäte verschickt. Es wurden Stellungnahmen abgegeben und der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll vom 22.02.2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen (Prewein, Lehr)  
14 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Blondiau-Köllner, Coreth, Friedrich, Grosser, Niedl Manfred, Noisternig, Schmid, Sommer, Sündermann, Weber Matthias, Weinberger, Ziska)

angenommen.

**Pkt. 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates**

Der Bürgermeister informiert über den Rücktritt von GR Herbert Töninger aus dem Gemeinderat mit 30.01.2017. Seitens der SPÖ wurde Herr Erich Niedl als neuer Kandidat entsendet.

Herr Erich Niedl wird vom Bürgermeister angelobt.

**Pkt. 3: Bestellung eines neuen Umweltgemeinderates und Entsendung in die Ausschüsse**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Nachbesetzung der Gemeinderäte in den Ausschüssen. Seitens der SPÖ wird GR Erich Niedl in den Energie-, Umwelt- und Agrarausschuss sowie als Vertreter des Abwasserverbandes Raum STAW entsendet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag GR Erich Niedl als neuen Umweltgemeinderat zu nominieren.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung (Niedl Erich)  
2 Gegenstimmen (Prewein, Lehr)  
14 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Blondiau-Köllner, Coreth, Friedrich, Grosser, Niedl Manfred, Noisternig, Schmid, Sommer, Sündermann, Weber Matthias, Weinberger, Ziska)

angenommen.

### **Pkt. 3a: Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Bericht des Prüfungsausschusses (Beilage 1)**

Der Bürgermeister verliest seinen Dringlichkeitsantrag betreffend Bericht des Prüfungsausschusses und gibt das Wort an Weinberger. Dieser verliest und erläutert das Protokoll des Prüfungsausschusses der angesagten Kassaprüfung am 13. März 2017. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat seine und die der Kassenverwalterin festgehaltene Stellungnahme zur Kenntnis.

### **Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2016**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss 2016 in der Zeit vom 01.03.2017 bis 15.03.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Es wurden schriftliche Stellungnahmen von GGR Mag. Blondiau-Köllner und GR Mag. Prewein eingebracht. Der Bürgermeister geht auf diese Punkte ein und erläutert einige andere Positionen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Grosser, Ziska, Schmid, Coreth, Blondiau-Köllner, Sommer, Friedrich, Niedl Manfred, Niedl Erich, Noisternig, Sündermann, Weinberger, Weber Matthias)  
1 Enthaltung (Lehr)  
1 Gegenstimme (Prewein)

angenommen.

### **Pkt. 5: Ankauf von Hundekotbeutelspender**

Der Bürgermeister stellt den Antrag 12 Stück Belloo-Boxx Spender für Gassibeutel à € 39,00 exkl. Ust anzuschaffen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Pkt. 6: Erhöhung der Hundeabgabe**

Der Bürgermeister berichtet über die Vorberatung des Gemeinderates zur Erhöhung der Hundeabgabe per 1.1.2018 wie folgt:

für den 1. Hund jährlich € 30,00 statt wie bisher € 25,00

für den zweiten und alle weiteren Hunde jährlich € 50,00 statt wie bisher € 45,00

für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 110,00 statt wie bisher € 100,00

Nach einigen Diskussionen stellt der Bürgermeister den Antrag, die Erhebung der Hundeabgabe per Verordnung ab 1.1.2018 wie folgt zu beschließen:

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

**Verw. Bezirk Tulln**

**Land Niederösterreich**



### **VERORDNUNG**

über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing beschließt in seiner Sitzung vom 16. März 2017 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe, wie folgt zu erheben:

#### **§ 1**

1. für den ersten Hund jährlich € 35,00 pro Hund
2. für den zweiten und alle weiteren Hunde jährlich € 35,00 pro Hund
3. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
4. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 120,00 pro Hund

#### **§ 2**

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Die Verordnung vom 18. November 2010 wird außer Kraft gesetzt.

3424 Zeiselmauer, 21.03.2017

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.03.2017

Abgenommen am:

Eduard Roch

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Prewein)  
16 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Grosser, Ziska, Schmid, Coreth  
Blondiau-Köllner, Sommer, Friedrich, Niedl Manfred, Niedl Erich, Noisternig,  
Sündermann, Weinberger, Weber Matthias, Lehr)  
angenommen.

## **Pkt. 7: Mehrzweckraum in der „Alten Volksschule“**

Der Bürgermeister verliest das Mail vom Rechtsanwalt der GEDESAG Mag. Franz Müller vom 15.03.2016 und begrüßt Dir. Ing. Graf im Zuschauerraum. Dieser erläutert noch einmal die Vorgehensweise und die Umsetzung des Baurechtsvertrages und versichert, dass Sie Ihr Recht betreffend einer Veräußerung an Dritte nicht wahrnehmen werden und begründet dies ausführlich.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass der Punkt auf der Sitzung hinfällig ist, da der Baurechtsvertrag bereits beschlossen wurde und die Eintragung des Eigentums am Mehrzweckraum möglich ist. Der Gemeinderat nimmt das E-Mail vom Rechtsanwalt Mag. Müller und die Erläuterungen von Dir. Ing. Graf zur Kenntnis.

Die Sitzung wird vom Bürgermeister zur Verabschiedung von Dir. Ing. Graf von 20:56 Uhr bis 21:04 unterbrochen.

## **Pkt. 8: Korrektur der Verordnung zur Wasserabgabenordnung**

Der Bürgermeister verliest teilweise die Verordnungsprüfung der NÖ Landesregierung vom 10.02.2017 und stellt den Antrag, die Wasserabgabenordnung in der korrigierten vorliegenden Form noch einmal zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 folgende

Wasserabgabenordnung  
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing  
beschlossen:

### § 6

#### Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 9,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	9,00	27,00
17	9,00	153,00
35	9,00	315,00

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister

angeschlagen:  
abgenommen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Pkt. 9: Investitionsbeitrag HAK/HASCH Tulln, Schuljahr 2016/17**

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Stadtgemeinde Tulln vom 09.02.2017 betreffend Investitionsbeitrag für die HAK/HASCH Tulln für das Schuljahr 2016/17. Derzeit gehen 6 Schüler der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing in die Handelsakademie bzw. Handelsschule Tulln. Der Beitrag beträgt € 205,00 pro Schüler.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Investitionsbeitrag über insgesamt € 1.230,00 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Pkt. 10: Subventionsansuchen NÖ Volkshilfe**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der NÖ Volkshilfe laut Antrag auf Förderung vom 20.11.2016 € 350,00 an Subvention ausbezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Pkt. 11: Veranstaltung eines Kabarets**

Vorerst möchte der Bürgermeister auf das Kabarett Guggi Hofbauer am Freitag, den 24.03.2017 hinweisen und ersucht um Werbung seitens der Gemeinderäte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Kabarett mit Fredi Jirkal inklusive Tontechnik im Frühjahr 2018 um € 1.000,00 + 13 % Ust und einer Teilung von 80/20 der verkauften Karten (d.h. 80 % für den Künstler und 20 % für die Gemeinde) zu veranstalten.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Prewein)  
16 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Grosser, Ziska, Schmid, Coreth  
Blondiau-Köllner, Sommer, Friedrich, Niedl Manfred, Niedl Erich, Noisternig,  
Sündermann, Weinberger, Weber Matthias, Lehr)  
angenommen.

## **Pkt. 11a: Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Einrichtung und Besetzung einer entsprechenden Planstelle im Personalstand der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing zur Unterstützung der Amtsleiterin. Ein Budgetposten ist dafür in Ansatz zu bringen. (Beilage 2)**

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der LISTE „aktiv“ mit folgendem Antrag: „Herr Bürgermeister Eduard Roch wird vom Gemeinderat aufgefordert, zur Unterstützung der Amtsleiterin eine entsprechende Planstelle im Personalstand der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing einzurichten und diese zu besetzen. Ein entsprechender Budgetposten ist dafür in Ansatz zu bringen.“ Die Begründung ist die stetige Erhöhung und Komplexität der Verwaltungsaufgaben.

Es sollen Informationen bzw. Kosten eingeholt werden, was die Ausgliederung von Arbeiten betrifft bzw. interne Besprechungen erfolgen, die sich mit Fragen zur Befristung und Stundenausmaß befassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Personal unter Berücksichtigung der Kosten einer Ausgliederung von Arbeiten bei der Gemdat zu fassen und in der nächsten nicht-öffentlichen Sitzung zu präsentieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Pkt. 12: Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

Der Bürgermeister berichtet über den Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend Tontechnik von Doing!Music für das Kabarett Guggi Hofbauer über € 1.064,40 brutto.

## **Pkt. 13: Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- Säuberungsaktion in Zeiselmauer-Wolfpassing am Samstag, den 18.03.2017. Bei Schlechtwetter ist der Ersatztermin Samstag, 25.03.2017 geplant. GGR Grosser und GR Weinberger werden auf jeden Fall dort sein
- Die Straßenkehrung erfolgte vor dem Frühjahrsputz

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.